

1. *Schuldnerin:* **Rel-Rutschi AG**, Aarberggasse 6, Postfach, 3001 **Bern**
2. *Bemerkungen:* Vertreten durch Fürsprecher Philippe Landtwing, Tillierstrasse 4, 3005 Bern.
Der Gerichtspräsident 4 des Gerichtskreises VIII Bern-Laupen hat in der Audienz vom 3.3.2005 erkannt:
Das Gesuch um Verlängerung der Nachlassstundung wird abgewiesen.
Die Nachlassstundung wird widerrufen.
Die Sachwalterkosten werden mit separater Verfügung genehmigt.
Die Gerichtskosten, bestimmt auf CHF 500.-, werden der Gesuchstellerin auferlegt und dem von ihr geleisteten Gerichtskostenvorschuss entnommen.
Gerichtskreis VIII Bern-Laupen
3011 Bern
(02859598)